



Landkreis Schaumburg

Der Landrat

Amt für Verbraucherschutz u. Veterinärwesen Bahnhofstr. 25 31675 Bückeburg

Amt: für Verbraucherschutz
und Veterinärwesen

Zimmer-Nr: [REDACTED]
Auskunft erteilt: [REDACTED]

Tel.-Durchwahl: [REDACTED]
FAX: [REDACTED]

Besuchszeiten: nach Vereinbarung

E-Mail: [REDACTED]

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum

23.05.2019

[REDACTED]

17.06.2019

**Ihr Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz vom 08.05.2019
Auskunft Betrieb Mosquito, Inhaber Boga Gastro GmbH, Brennerstraße 19 in 31737
Rinteln**

Sehr geehrter [REDACTED]

Ihrem Antrag vom 23.05.2019 nach §§ 2, 4 des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG) in Bezug auf die Daten der letzten beiden routinemäßigen lebensmittelrechtlichen Betriebskontrollen des Betriebes Mosquito, Inhaber Boga Gastro GmbH, Brennerstraße 19 in 31737 Rinteln wird stattgegeben.

Dieser Bescheid ergeht nach § 7 Abs. 1 VIG gebührenfrei.

Begründung:

Die letzten beiden routinemäßigen lebensmittelrechtlichen Kontrollen in dem o.g. Betrieb fanden am 11.12.2017 und am 06.12.2018 statt. Bei beiden Kontrollen gab es Beanstandung.

Die Herausgabe der betreffenden Kontrollberichte ist mit Verweis auf § 6 Abs. 1 VIG nicht möglich. Ihnen wird jedoch Akteneinsicht in die Kontrollberichte gem. § 6 Abs. 1 VIG gewährt.

Durch die Herausgabe von Kontrollberichten würden Sie als Verbraucher in die Lage versetzt werden, die Kontrollberichte zu veröffentlichen. Die möglichen Veröffentlichungen von Kontrollberichten durch Verbraucher widersprechen dem Grundsatz des Aktengeheimnisses und der Vertraulichkeit. Das Interesse auf Datenschutz des betroffenen Unternehmens überwiegt an dieser Stelle Ihrem Interesse an Informationsgewinnung.

Das VIG sieht vor, dass dem einzelnen Verbraucher auf Wunsch diese Informationen zur Verfügung gestellt werden, es sieht jedoch nicht zwingend vor, dass dies durch die Übermittlung von Kontrollberichten geschehen muss.

Die Möglichkeit der Informationsgewährung durch Akteneinsicht ist durch § 6 Abs. 1 VIG ausdrücklich vorgesehen. Die Gefahr der rechtsmissbräuchlichen Verwendung der Auskunft ist ein hinreichender wichtiger Grund nach § 6 Abs.1 VIG, um von der Herausgabe des Kontrollberichtes an Sie abzuweichen.

Während der Öffnungszeiten (nach vorheriger Terminabsprache) gebe ich Ihnen die Gelegenheit zur Akteneinsicht nach § 6 Abs. 1 VIG in die Kontrollberichte im Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen, Bahnhofstr. 25, 31675 Bückeberg.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstr. 15, 30175 Hannover, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

